## **Jahresabschluss**

der Gemeinde Schönwald für das Haushaltsjahr 2021

Gemäß § 82 Abs. 2 BbgKVerf bestehend aus:

- 1. der Ergebnisrechnung,
- 2. der Finanzrechnung,
- 3. den Teilrechnungen,
- 4. der Bilanz zum 31.12.2021
- 5. dem Rechenschaftsbericht,
- 6. den Anlagen: Anhang,

Anlagenübersicht,

Forderungsübersicht und Verbindlichkeitenübersicht.

festgestellt: aufgestellt:

Golßen, 07.08.2025 Golßen, 13.09.2024

Marco Kehling Christin Lerch Amtsdirektor Kämmerin